



## Thomas Mann

Mitglied des  
Europäischen Parlaments

---

Parlement Européen  
Rue Wiertz, ASP 15 E 107  
B - 1047 Bruxelles  
Tel. : 00 32 - 2 - 2 84 53 18  
Fax : 00 32 - 2 - 2 84 93 18  
Internet: [www.mann-europa.de](http://www.mann-europa.de)  
E-mail: [tman@europarl.europa.eu](mailto:tman@europarl.europa.eu)

## PRESSEMITTEILUNG

Brüssel, den 1. Dezember 2009

---

Württembergische Straße 11  
D - 65824 Schwalbach  
Tel. : 0 61 96 - 8 52 79  
Fax : 0 61 96 - 88 80 10

### **Mann: "EU-Kommission muss Sonntagsschutz in der Arbeitszeitrichtlinie festschreiben!"**

Das Bundesverfassungsgericht hat soeben entschieden, dass das Berliner Ladenöffnungsgesetz in seiner jetzigen Form nicht bestehen bleiben kann und damit den Sonntagsschutz in Deutschland gestärkt. Der Vizepräsident im Ausschuss für Beschäftigung und Soziales des Europäischen Parlaments, der CDU-Europaabgeordnete Thomas Mann, erklärte, dass das Urteil in Kürze durch die EU aufgegriffen werden könne: "Die EU-Kommission hält eine Festschreibung des Sonntags als regelmäßigen wöchentlichen Ruhetag in der EU-Arbeitszeitrichtlinie für möglich. Es müsse allerdings nachgewiesen werden, dass der Sonntag aus Gründen des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer gegenüber jedem anderen Wochentag vorzuziehen sei."

"Wissenschaftliche Studien aus den Jahren 2003, 2007 und 2009 haben diesen Nachweis bereits erbracht. Am 10. November 2009 habe ich die EU-Kommission im Rahmen einer offiziellen Anfrage aufgefordert, im Hinblick auf diese Forschungsergebnisse den Sonntag als grundsätzlich arbeitsfreien Tag festzuschreiben, wie dies in der Arbeitszeitrichtlinie von 1993 der Fall war. Der Sonntag ist gemäß der EU-Jugendarbeitsschutzrichtlinie der wöchentliche Ruhetag für Kinder und Heranwachsende. Er sollte auch für Erwachsene grundsätzlich arbeitsfrei sein, damit Eltern und Kinder die für die Erziehung notwendige Zeit miteinander verbringen können", unterstrich der hessische CDU-Europaabgeordnete.

"Für den Fall, dass die Kommission eine weitere Vertiefung der bereits existierenden Forschungsergebnisse für notwendig erachtet, habe ich ihr in meiner Anfrage vorgeschlagen, eine eigene Studie zu den Auswirkungen der Sonntagsarbeit auf die Gesundheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Auftrag zu geben", sagte Mann abschließend.

## HINTERGRÜNDE

- Anfrage von Thomas Mann:  
<http://www.europarl.europa.eu/sidesSearch/search.do?type=QP&language=DE&term=7&author=1922>
- Schriftliche Stellungnahme der EU-Kommission zur Anfrage E-6674/08 vom 16. Dezember 2008.  
Link:<http://www.europarl.europa.eu/sides/getAllAnswers.do?reference=E-2008-6674&language=DE>.
- EUROFOUND-Studien aus den Jahren 2007 und 2003<sup>1</sup> sowie Untersuchungen britischer und deutscher Forscher aus dem Jahr 2009, die im Rahmen des Bundesverfassungsgerichtsverfahrens erstellt wurden.<sup>2</sup>
- Sonntag als Ruhetag für Kinder: Artikel 10 der EU-Jugendarbeitsschutzrichtlinie vom 22. Juni 1994

---

<sup>1</sup> Siehe EUROFOUND, *Extended and unusual working hours in European companies, Establishment Survey on Working Time 2004-2005*, Dublin (2007), S. 30 sowie EUROFOUND, *Time constraints at work and health risks in Europe*, Dublin (2003), S. 6.

<sup>2</sup> Claire Lyonette and Michael Clark, *Unsocial Hours: Unsocial Families?*, Working Time and Family Wellbeing, Cambridge (2009), S. 55 f., siehe insbesondere auch die beiden Stellungnahmen aus arbeits- und sozialwissenschaftlicher Sicht zu den Auswirkungen von Sonn- und Feiertagsarbeit auf die Beschäftigten und deren Angehörige von Friedhelm Nachreiner und Peter Knauth im aktuellen Verfahren 1 BvR 2857/07 vor dem Bundesverfassungsgericht (Ladenschluss), 2009.